

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung der Stadtvertretung am Dienstag, den 13.12.2011 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Bürgermeisterin Frau Jonas

Stadtvertreterinnen: Frau Brück, Frau Diederich, Frau Hein, Frau Nürnberger, Frau Riise

Stadtvertreter: Herren Andresen, Ertzinger, Grünz, Hansen, Meyer, Petersen, Pirschel, Prühs, Puck, Repenning, Schmidt und Sommer

Entschuldigt fehlt:

Stadtvertreter: Herr Müller

Ferner anwesend:

Stadtrat und Glücksburg-Beauftragter Herr Witt, Frau Jürgens (Protokoll), Frau Heisig (Abt. Finanzen der Stadt Flensburg), Herr Renken (Abt. Bauangelegenheiten), Herr Petersen (Wasserwerk Glücksburg)

Gemeindewehrführer Herr Makolla und Stellvertretung Herr Meyer sowie Herr Brogmus zu TOP 2

Frau Werner (Flensburger Tageblatt)

Herr Thöming (Flensborg Avis)

sowie 6 Einwohnerinnen und Einwohner.

Die Bürgermeisterin Frau Jonas eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Einwände gegen die Form- und Frist der Einladung (Ordnungsmäßigkeit) werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Frau Jonas, den Tagesordnungspunkt 6 - II. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011- von der Tagesordnung abzusetzen, da bis zum heutigen Tage die erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg für I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 nicht vorliegt.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wird zugestimmt.

Des Weiteren beantragt Frau Jonas, den Tagesordnungspunkt 14 - Vertragsangelegenheit – von der Tagesordnung abzusetzen, da kein Vertrag zur Beratung bzw. Beschlussfassung vorliegt.

Einstimmiger Beschluss:

Dem Antrag auf Absetzung des Tagesordnungspunktes wird zugestimmt.

Des Weiteren teilt Frau Jonas mit, dass keine Anfragen vorliegen.

Die Stadtvertretung stimmt der folgenden geänderten Tagesordnung **einstimmig** zu.

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bestätigung von Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Glücksburg, stellvertretender Ortswehrführer für die Ortswehr Glücksburg
3. Bericht über- und außerplanmäßige Ausgaben gem. § 50 Abs. 3 GO
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012
5. Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2010
6. Jahresabschluss 2010 – Städtisches Wasserwerk Glücksburg
7. Zusammenlegung des Haupt- und Finanzausschusses
8. Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten für die Umgestaltung der Promenade am Strand Sandwig
9. I. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Glücksburg
10. II. Nachtragssatzung zur Satzung über den Besuch der Betreuten Grundschule an der Schule am Kegelberg –Grundschule- der Stadt Glücksburg (O.) sowie über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Betreuten Grundschule
11. Verschiedenes

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Zunächst weist Frau Jonas darauf hin, dass gemäß § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung Einwohnerin oder Einwohner ist, wer in Glücksburg wohnt.

Die Einwohnerin Frau Ute Hoppe fragt, wie der Bestand der Bücherei nachhaltig gesichert werden soll, wenn es bei dem jetzigen städtischen Zuschuss bleibt. Herr Andresen macht deutlich, dass der Erhalt der Bücherei für die Glücksburger Politik

sehr wichtig ist. Aus diesem Grunde wurde in der letzten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses auch ein Arbeitskreis initiiert, der ein Konzept für die künftige Organisation der Bücherei erarbeiten soll.

Ergänzend weist Herr Petersen auf den mit dem Büchereiverein Schleswig-Holstein e.V. bestehenden Hauptvertrag hin und hebt hervor, dass die Stadt Glücksburg sich an die dort vereinbarten finanziellen Vorgaben hält, somit den Vertrag erfüllt. Durch den Wegfall des Kreiszuschusses in 2011 sei eine besondere finanzielle Situation entstanden, dem die Stadt Glücksburg dadurch Rechnung getragen hat, dass sie einmalig einen Betrag von zusätzlichen 10.000,00 Euro für die Bücherei Glücksburg bereitgestellt hat. Abschließend kritisiert Herr Petersen, dass das bereits vor einem Jahr bei Herrn Dr. Lorenzen (Vorsitzender des Büchereivereins Schleswig-Holstein e.v. und Direktor der Büchereizentrale Schleswig-Holstein) angeforderte Zukunftskonzept immer noch nicht vorliegt.

TOP 2 – Bestätigung von Wahlen der Freiwilligen Feuerwehr Glücksburg, stellvertretender Ortswehrführer für die Ortswehr Glücksburg

Einstimmiger Beschluss:

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz erteilt die Stadtvertretung ihre Zustimmung zu der am 18.11.2011 durchgeführten Wahl des Herrn Sven-Peter Brogmus zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Glücksburg.

Herr Witt verliest die Ernennungsurkunde. Herr Brogmus wird von Herrn Witt vereidigt, verpflichtet und in sein Amt eingeführt.

TOP 3 – Bericht über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung

Die im Rahmen von Eilentscheidungen gemäß § 50 Abs.3 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 48.000,00 € werden von der Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

TOP 4 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Frau Jonas teilt mit, dass zu diesem Tagesordnungspunkt eine Vorlage des Stadtvertreters Burkhard Repenning vorliegt. Die Vorlage mit zwei Beschlussanträgen ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt. Herr Repenning erläutert seine Vorlage.

Im Anschluss gibt Herr Petersen anhand einer Powerpoint-Präsentation einen umfassenden Überblick zum Haushalt 2012 und zur Entwicklung des Schuldenstandes der Stadt Glücksburg.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation von Herrn Petersen kann bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Zunächst erfolgt eine Abstimmung über die beiden Beschlussanträge des Herrn Repenning:

1. Beschlussantrag, siehe Anlage 1:

Beschluss bei 15 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Der Antrag wird abgelehnt.

2. Beschlussantrag, siehe Seite 2 der Anlage 1:

Frau Jürgens erläutert, dass durch die Einführung des Bürger- und Ratsinformationssystems zum 01.01.2012 davon ausgegangen werden kann, dass die Haushaltspläne der Stadt einschl. Verwaltungsentwürfe künftig im Internet öffentlich zugänglich sind.

Beschluss bei 4 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen:

Der Antrag wird abgelehnt.

Nun erfolgt die Abstimmung gemäß Vorlage der Verwaltung:

Beschluss bei 3 Gegenstimmen:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2012 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015 mit den folgenden Eckwerten:

a)	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	8.808.100,00 €
	Ausgaben des Verwaltungshaushalts	10.334.800,00 €
b)	Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	4.750.200,00 €
c)	Einnahmen des Gesamthaushalts	13.558.300,00 €
	Ausgaben des Gesamthaushalts	15.085.000,00 €
d)	Zuführung an den Vermögenshaushalt (incl. Zuführung an Sonderrücklagen)	836.700,00 €
	davon als Pflichtzuführung (incl. Zuführung an Sonderrücklagen)	836.700,00 €
	verbleibt eine freie Zuführung an den Vermögenshaushalt von	0,00 €
e)	Zuführung an den Verwaltungshaushalt	0,00 €
	Abzgl. Fehlbetrag Verwaltungshaushalt	1.526.700,00 €
	verbleibt ein freier Finanzspielraum von	-1.526.700,00 €
f)	Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen	2.489.000,00 €
	davon Anteil der ordentlichen Tilgung	824.400,00 €
	verbleibt eine Netto-Neuverschuldung von	1.664.600,00 €
g)	Höchstbetrag der Kassenkredite	2.500.000,00 €

TOP 5 – Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2010

Beschluss bei einer Enthaltung:

Die Stadtvertretung beschließt, das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 festzustellen und die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Dem Prüfbericht wird zugestimmt.

TOP 6 – Jahresabschluss 2010 – Städtisches Wasserwerk Glücksburg

Einstimmiger Beschluss:

a.) Der Jahresabschlusses 2010 des städtischen Wasserwerk Glücksburg mit:

a) der Bilanzsumme von	2.058.419,73 €
b) der Summe der Erträge von	545.743,88 €
c) der Summe der Aufwendungen von	468.141,97 €
d) und dem Jahresgewinn von	53.211,71 €

wird festgestellt.

b) Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2010 gemäß § 12 Kommunalprüfungsgesetz wird der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg Herr Ulrich Starke, Büro Starke und Partner, als Wirtschaftsprüfer vorgeschlagen.

TOP 7 – Zusammenlegung des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss bei 5 Enthaltungen:

Die Stadtvertretung beschließt die Zusammenlegung des Haupt- und Finanzausschusses zum nächst möglichen Zeitpunkt. Die Verwaltung wird gebeten, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten und mit der Kommunalaufsicht des Kreises Schleswig-Flensburg abzustimmen. Der Ausschuss wird mit neun Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern besetzt.

TOP 8 – Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten für die Umgestaltung der Promenade am Strand Sandwig

Beschluss bei 3 Enthaltungen:

Die Stadtvertretung beschließt den günstigsten Bieter, hier die Firma SAW GmbH & Co. KG aus 24837 Schleswig mit den Tief- und Straßenbauarbeiten für den Förde-Boulevard zu beauftragen.

TOP 9 – I. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Glücksburg

Einstimmiger Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt den I. Nachtrag zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Sport- und Mehrzweckhallen der Stadt Glücksburg (Ostsee) in der vorgelegten Fassung.

TOP 10 – II. Nachtragssatzung zur Satzung über den Besuch der Betreuten Grundschule an der Schule am Kegelberg –Grundschule- der Stadt Glücksburg (Ostsee) sowie über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Betreuten Grundschule

Herr Repenning kritisiert, dass den von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebühren keine Kalkulation zugrunde gelegt wurde.

Beschluss bei 2 Enthaltungen:

Die Stadtvertretung beschließt den II. Nachtrag zur Satzung über den Besuch der Betreuten Grundschule an der Schule Am Kegelberg – Grundschule – der Stadt Glücksburg (Ostsee) sowie über die Erhebung von Gebühren über den Besuch der Betreuten Grundschule.

TOP 11 – Verschiedenes

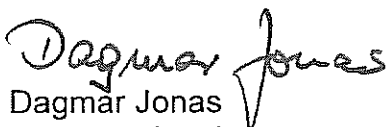
Prüfung der Jahresrechnung 2010:

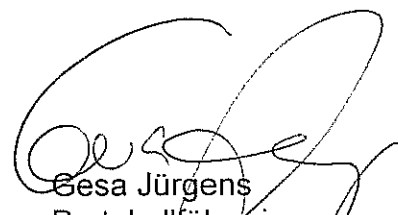
Herr Pirschel dankt Frau Hein und Herrn Andresen ausdrücklich für die geleistete Arbeit.

Bauarbeiten Förde-Boulevard:

Herr Sommer teilt mit, dass die Aussichtsplattform in den nächsten Tagen montiert wird. Mit zwei Kolonnen soll mit den Bauarbeiten für den Bauabschnitt Quellental/Philosophenweg und für die Freitreppenanlage nach dem aktuellen Bauzeitenplan im Februar 2012 begonnen werden, so Sommer.

Ende der Sitzung: 18.55 Uhr


Dagmar Jonas
Bürgermeisterin


Gesa Jürgens
Protokollführerin

Burkhard Repenning
Stadtvertreter

Vorlage

für die Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2011

zum TOP 4 Haushalt 2012

1. Beschlussantrag:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Entwurf des Haushalts für 2012 wird an die Ausschüsse, insbesondere federführend den Finanzausschuss, zur erneuten Beratung zurückverwiesen.
2. Den Ausschüssen wird aufgetragen, sämtliche Ausgabe-Haushaltsansätze (im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt) auf ihre Unabdingbarkeit (dem Grunde und der Höhe nach) hin zu überprüfen.
3. Soweit die Stadt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen verpflichtet ist, bestimmte Aufgaben auszuführen und diesbezüglich Ausgaben zu leisten hat, so sind Schritte einzuleiten, diese Ausgaben auf das gesetzlich vorgeschriebene Mindestmaß zu reduzieren.
4. Ausgaben im Rahmen der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheit sind, wenn und soweit sich kein Ausgleich des Verwaltungshaushalts erreichen lässt, zu streichen.
5. Ebenfalls sind mögliche Einnahmeverbesserungen, auch bei den Gebühren und den Realsteuern, zu prüfen.
6. Wenn sich durch Reduzierung der Ausgaben und Maximierung der Einnahmen kein Ausgleich des Entwurfes des Haushalts 2012 erreichen lässt, so wird die Bürgermeisterin beauftragt, sich an das Land Schleswig-Holstein zu wenden mit dem Antrag, der Stadt Glücksburg (Ostsee) Mittel zum Ausgleich ihres Haushaltes zukommen zu lassen.
7. Die Stadtvertretung appelliert an den Bundes- und den Landesgesetzgeber, Aufgaben und die Übertragung von Aufgaben auf die kommunale Ebene nur dann und insoweit zu beschließen, als deren nachhaltige Finanzierbarkeit gesichert ist. Die desolante Finanzsituation auch der Stadt Glücksburg (Ostsee) ist überwiegend auf die Beschlüsse von Bundes- und Landesgesetzen zurückzuführen, die zu Mehrausgaben der Kommunen geführt haben ohne entspr. finanziellen Ausgleich, so dass jetzt der Kernbereich der gemeindlichen Selbstverwaltungsgarantie verfassungswidrig tangiert wird.

Begründung:

Der Haushaltsentwurf 2012 wurde in den städtischen Ausschüssen vorberaten und weist im Verwaltungshaushalt ein Defizit (Fehlbedarf) in Höhe von 1.526.700 € aus. Der Verwaltungshaushalt 2010 schloss gem. der vorliegenden Jahresrechnung mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 160.400 € ab, der Verwaltungshaushalt für das lfd. Jahr 2011 sieht einen Fehlbedarf in Höhe von 1.470.100 € vor. Das sind zusammen 3.157.200 €.

Rücklagen zum möglichen Ausgleich von Defiziten sind nicht vorhanden.

Eine Möglichkeit, ein Defizit des Verwaltungshaushalts, in dem die konsumtiven Ausgaben der Stadt einschl. der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe der zu leistenden Tilgungszahlungen zu veranschlagen sind, in dieser Höhe auszugleichen, sehe ich nicht.

Vielmehr wäre es notwendig, zur Deckung des Defizits wie auch der Defizite der Jahre 2010 und 2011, Kredite in Anspruch zu nehmen mit der Folge, dass weitere Zinszahlungen notwendig würden.

Die im Entwurf vorgelegte HH-Satzung für 2012 sieht ja auch einen Höchstbetrag der Kassenkredite von 2,5 Mio € vor.

Die Finanzierung von konsumtiven Ausgaben durch Kredite ist mit einer nachhaltigen kommunalen Haushaltswirtschaft nicht vereinbar, auch ist die Aufnahme von Krediten nach § 85 GO ausschließlich für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zulässig.

Ich befürchte, dass Defizite derartigen Umfanges zu einer dauerhaften und nicht mehr abbaubaren Verschuldung der Stadt Glücksburg (Ostsee) führen werden.

Besonders schwer wiegt, dass nicht nur Ausgaben für konsumtive Zwecke, sondern auch für Zins- und Tilgungsleistungen für aufgenommene Darlehen durch die Aufnahme neuer Darlehen gedeckt werden müssten.

Auf die Bestimmung des § 75 Abs. 3 GO, gemäß derer der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll, wird ausdrücklich hingewiesen und Bezug genommen.

Die Stadt Glücksburg befindet sich aufgrund insbesondere rechtlicher Vorgaben des Bundes und des Landes, aber auch eigener Entscheidungen (wie Umgestaltung der Promenade) in der Situation, dass sie das ihr durch A 28 Abs. 2 Grundgesetz und A 46 Abs. 1 der Landesverfassung verfassungsrechtlich garantierte Recht zur Selbstverwaltung faktisch nicht mehr ausüben kann.

Ich bin daher der Auffassung, dass der Beschluss eines Haushalts mit einem derart hohen und m. E. nicht refinanzierbaren Defizits unverantwortlich wäre.

2. Beschlussantrag:

Die Stadtvertretung beschließt, dass zukünftig die Haushaltspläne der Stadt einschl. der Verwaltungsentwürfe auf die home page der Stadt Glücksburg (Ostsee) gestellt werden sollen. Den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt soll die Möglichkeit gegeben werden, im Stadium der Beratungen über den Haushalt per Internet Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten.

Glücksburg (Ostsee), 12.12.2011

gez. Burkhard Repenning